

KT-Drucks. Nr. 170/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

19.08.2019

Verpflichtung der beratenden und stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.09.2019

öffentlich

II. Bericht

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 22. Juli 2019 die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen für die Dauer der Amtszeit der Kreisräte widerrufen bestellt.

Die Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Kreistag angehören, und deren Stellvertretungen, wird gemäß § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg durch den Landrat vollzogen.

Er wird die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertretungen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

weisen, der uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen die Verschwiegenheitspflicht und die Beachtung der persönlichen Befangenheit entspringen müssen.

Nach den Vorschriften der Landkreisordnung entscheiden die Mitglieder im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugungen. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertretungen bekennen sich dazu durch folgende Verpflichtungserklärung:

“Ich gelobe Treue der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises Böblingen gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird durch Unterschrift bekräftigt.



Roland Bernhard